



Otto-Ubbelohde-Schule

Anschrift:
Otto-Ubbelohde-Weg 27
35094 Lahntal-Goßfelden

Kontakt:
Telefon: 0 64 23 - 92 60 03
E-Mail: schule@ous-gossfelden.de
Internet: www.ous-gossfelden.de

Rundschreiben

2021-05-06

Liebe Eltern,

heute erhielten wir vom Schulamt grünes Licht, dass wir am kommenden Donnerstag unsere Schulen wieder für die Stufe 3 der Unterrichtsorganisation (Wechselunterricht) öffnen können. Der Stundenplan, der vor den Osterferien galt, hat sich nur geringfügig verändert. Er gilt **ab Freitag, den 07.05.2021**

Am Donnerstag gilt ein Sonderplan, weil wir genügend Zeit für die Selbsttests der Schüler und Schülerinnen einplanen müssen.

Die Testpflicht besteht nach wie vor. Das bedeutet, dass jeder Schüler und jede Schülerinnen 2 Schnelltests pro Woche durchführen muss. Dazu gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Selbsttests in der Schule

Wenn Ihre schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, kann ihr Kind einen Selbsttest in der Schule durchführen. In der Regel ist die Testzeit montags und mittwochs in den Stundenplan integriert. Wir haben 2 Testräume dafür vorbereitet. Frau Pogorelski und Frau Hees begleiten die Klassen zusammen mit den jeweiligen Lehrkräften während der Testphase. Eine Patin der DRK-Schwesterschaft unterstützt uns mit insgesamt 10 Stunden. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, gehen die Schüler und Schülerinnen in den Unterricht. Wir hoffen auf möglichst gutes Wetter in der nächsten Zeit, damit die Kinder die Wartezeiten als Bewegungszeit in ihren zugeteilten Bewegungsbereichen verbringen können.

Falls ein Selbsttest positiv ausfallen sollte, rufen wir Sie an und bitten Sie, Ihr Kind umgehend abzuholen und einen PCR-Test durchführen zu lassen. Dieses Ergebnis muss dann wiederum abgewartet werden.

In dieser Woche wird im Rahmen der Notbetreuung am Mittwoch **nicht** getestet, sondern erst am Donnerstag zum Schulstart für alle.

Tipp: Wenn Sie zu Hause zusammen mit Ihrem Kind einmal ein Nasal-Selbsttest zu Hause als Übung durchführen, helfen Sie uns sehr!

2. Schnelltests in einem Testcenter oder beim Hausarzt

Sie können Ihr Kind auch in einem Testzentrum oder beim Hausarzt kostenfrei testen lassen und die Testbescheinigung in der Schule vorlegen. Schnelltests bzw. Testbescheinigungen haben eine Gültigkeit von 72 Stunden. Achten Sie bitte darauf, dass die Zeit des

Schulaufenthalts durch die vorgelegte Bescheinigung abgedeckt ist. Die Klassenlehrkräfte sind angehalten, dies zu kontrollieren.

Ein Kind ohne negativen Testnachweis kann die Schule leider nicht besuchen. Wenn Ihr Kind sich keinem Test unterziehen soll, haben Sie die Möglichkeit, es vom Präsenzunterricht abzumelden. Es erhält dann Arbeitsaufträge für den Distanzunterricht.

Auf meinen Aufruf nach Unterstützung bei den Selbsttests haben sich tatsächlich 5 Eltern gemeldet, die fachlich kompetent und geimpft sind. Die große Freude währte leider nicht sehr lange, weil die Rechtsvorschriften einen unkomplizierten Einsatz von Eltern als Helfer und Helferinnen in diesem Falle erschweren. Tatsächlich müssen alle Eltern von teilnehmenden Kindern einem Einsatz schriftlich zustimmen. Das ist so kurzfristig nicht verlässlich umzusetzen. Wir werden jetzt erst einmal weitere Erfahrungen sammeln und dann überlegen, wie wir die Unterstützungsangebote rechtssicher und sinnvoll einbinden können.

Einverständniserklärungen:

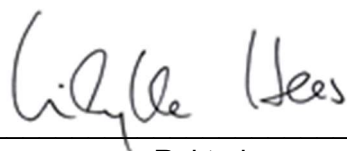
Den Klassenlehrkräften liegen Listen vor, die dokumentieren welche Einverständniserklärungen zur Durchführung von Selbsttest bereits vorliegen. Klären Sie bitte im Zweifel ab, ob Sie noch eine solche abgeben müssen.

Ein wichtiger Hinweis zum Mittagessen für Ganztagskinder:

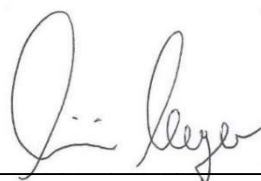
Am 06.05. wird es für die Kinder, die nur im Ganztag angemeldet sind, kein warmes Mittagessen geben. Für die nächste Woche kann bis Freitag, den 07.05. , 18:00Uhr das Essen bei Mensamax bestellt werden.

Wir wünschen uns allen einen guten Start in die nächste Präsenzphase verbunden mit der großen Hoffnung, dass alles besser wird!

Mit freundlichen Grüßen



Rektorin



Konrektorin